



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen
- Referat 10 -
Az.: 1-002-13/vm

Alzey, 29.11.2005

Niederschrift

Nr. der Sitzung: **14**

Wahlperiode: **2004-2009**

Gremium: **Kreisausschuss**

Öffentlich/Nichtöffentlich

Sitzungsdatum: **21.11.2005**

Uhrzeit: **8.05 – 11.10 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsraum 119**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender Landrat Görisch			
Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Jürging, Karl-Heinz, Wörrstadt	1-11		
Klippel, Walter, Saulheim	1-11		
Erbes, Heribert, Spiesheim	1-11		
Mitglieder des Kreisausschusses	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entsch.
Benkert, Knut, Alzey	1-11		
Steinmann, Werner, Alzey			
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1-11		
Merker, Helga, Gau-Odernheim			
Kiefer, Gerhard, Eich	1-11		
Anklam-Trapp, Kathrin, Monsheim			
Müller, Bernd, Osthofen	1-11		
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim			
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1-11		
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim			
Conrad, Markus, Armsheim	2-11 (ab 08.15 Uhr)		
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch			
Schnabel, Heinz-Hermann, Erbes-Büdesheim	1-11		
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim			
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey	1-10 (bis 10.20 Uhr)		
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim			
Wagner, Walter, Westhofen		X	
Blüm, Gerhard, Gundheim	1-11		
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1-11		
Knierim, Hans-Peter, Osthofen			
Lange, Dr. Thorsten, Wörrstadt	2-11 (ab 08.10 Uhr)		
Muth, Bettina, Mettenheim			
Becker, Klaus, Bornheim		X	
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsh.-Heßloch	1-11		
Busch, Wilfried, Kettenheim	1-11		
Mehring, Klaus, Osthofen			
Clar, Georg-Heinz, Alzey	1-11		
Orb, Fritz, Westhofen			
Kreisverwaltung			
Reg.Dir. Linkerhägner	OAR Morch	AR Sippel	
KVDin Emrich	OAR Straus	KA Jürgen Maurer	
BauDir. Dr. Schmitt	SozOAR Herz	VA Richtscheid	
KOVR Gosenheimer	AR Rauschkolb	VA Stier	
Gäste			
Zu TOP 2: Herr Meffert, Vorsitzender des Vereins zur Förderung des Hockeysports in Alzey Herr Stier (Stadtverwaltung Alzey)			
Schriftführerin			
KOS Marx			

Landrat Görisch eröffnete die Sitzung um 08.05 Uhr. Er begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung und Tagesordnung vom 09.11.2005, die erfolgte öffentliche Bekanntmachung am 14.11.2005 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Landrat Görisch wies darauf hin, dass die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um einen weiteren TOP ergänzt werden solle. Nähere Auskünfte werde er dazu im nichtöffentlichen Teil geben.

Somit geltende

Tagesordnung

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachennummer</u>
<u>Öffentlicher Teil</u>		
1	Gewährung eines Betriebskostenzuschusses für Regionalschulen für das Schuljahr 2004/2005 - Beschlussfassung a) Regionalschule Eich b) Regionalschule Wöllstein c) Regionalschule Westhofen	231/2005 232/2005 233/2005
2	Sanierung des Sportplatzes am Elisabeth-Langg.-Gymn., Alzey - Beschlussfassung	242/2005
3	Landschaftspflegeverband Rheinhessen-Nahe e.V. (LRN) Beitritt des Landkreises Alzey-Worms als Mitglied ab 01.01.06 - Beschlussfassung	246/2005
4	Mitteilungen und Anfragen	

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachennummer: 231/2005

Gewährung eines Betriebskostenzuschusses für Regionalschulen für das Schuljahr 2004/2005

a) Regionalschule Eich

- Beschlussfassung

Vorlagetext:

Mit Beginn des Schuljahres 1998/99 wurde in Eich eine dreizügige Regionale Schule eingerichtet. Die Kreisgremien haben im Juli 1996 beschlossen, dass sich der Landkreis über den gesetzlich festgelegten Investitionszuschuss hinaus auch an den Betriebskosten einer Regionalschule beteiligen wird.

Da sich gezeigt hat, dass nur eine Entlastung unserer Realschulen um einen ½ Zug realistisch ist, hat der Kreisausschuss am 19. Oktober 2000 beschlossen, "den Verbandsgemeinden Eich und Wöllstein zu den Betriebskosten von Regionalschulen Kreiszuschüsse von jeweils 90 % der Kosten, die durch die Aufnahme von Realschülern entstehen und zwar jeweils eine ½ Klasse bis hin zu einem ½ Zug, zu gewähren. Die Zuschüsse werden pauschal gewährt. Maßstab sind die Kosten pro Realschulklasse im Kreisdurchschnitt."

Dieser Beschluss wurde nach erfolgter Überprüfung durch die Verwaltung vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 28. Mai 2002 bestätigt. Eine erneute Überprüfung im letzten Jahr ergab, dass die Entlastung der Realschulen immer noch bei einem ½ Zug liegt.

Aufgrund der beiliegenden Berechnung betragen die durchschnittlichen Betriebskosten der Realschulen Osthofen und Wörrstadt (die Realschule Alzey kann aufgrund der schulzentrischen Verwaltung nicht mit in die Berechnung einbezogen werden) umgerechnet auf einen ½ Realschulzug 30.961,81 € Grundlage waren die Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2004.

Gemäß den genannten Beschlüssen beläuft sich die Höhe des Betriebskostenzuschusses für eine ½ Real- bzw. /Regionalschulklasse für das Schuljahr 2004/2005 auf 4.644,27 €

Für die Regionalschule Eich, die alle sechs Jahrgangsstufen im Schuljahr 2004/2005 unterrichtete, bedeutet dies einen Betriebskostenzuschuss von insgesamt 27.866 € (6 x 4.644,7 €).

Mitglied Clar regte an, die Gewährung der Betriebskostenzuschüsse aufgrund der desolaten Haushaltslage des Kreises zu überdenken.

Landrat Görisch und **Mitglied Kiefer** erwiderten, dass der Kreis damit seine einst gegebenen Zusagen an die Schulen in Frage stellen müsse. Zudem würden die Realschulen durch die Regionalschulen, z.B. im Hinblick auf Investitionen, entlastet.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, der Verbandsgemeinde Eich einen Betriebskostenzuschuss für die Regionale Schule für das Schuljahr 2004/2005 in Höhe von 27.866 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Anlage 1 der Originalniederschrift:

Berechnung Betriebskostenzuschüsse für Regionalschulen für das Schuljahr 2004/2005

Tagesordnungspunkt: 1	Drucksachenummer: 232/2005
------------------------------	-----------------------------------

Gewährung eines Betriebskostenzuschusses für Regionalschulen für das Schuljahr 2004/2005

b) Regionalschule Wöllstein

- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Mit Beginn des Schuljahres 1997/98 wurde in Wöllstein eine dreizügige Regionale Schule eingerichtet. Die Kreisgremien haben im Juli 1996 beschlossen, dass sich der Landkreis über den gesetzlich festgelegten Investitionszuschuss hinaus auch an den Betriebskosten einer Regionalschule beteiligen wird.

Da sich gezeigt hat, dass nur eine Entlastung unserer Realschulen um einen ½ Zug realistisch ist, hat der Kreisausschuss am 19. Oktober 2000 beschlossen, "den Verbandsgemeinden Eich und Wöllstein zu den Betriebskosten von Regionalschulen Kreiszuschüsse von jeweils 90 % der Kosten, die durch die Aufnahme von Realschülern entstehen und zwar jeweils eine ½ Klasse bis hin zu einem ½ Zug, zu gewähren. Die Zuschüsse werden pauschal gewährt. Maßstab sind die Kosten pro Realschulklasse im Kreisdurchschnitt."

Dieser Beschluss wurde nach erfolgter Überprüfung durch die Verwaltung vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 28. Mai 2002 bestätigt. Eine erneute Überprüfung im letzten Jahr ergab, dass die Entlastung der Realschulen immer noch bei einem ½ Zug liegt.

Aufgrund der beiliegenden Berechnung betragen die durchschnittlichen Betriebskosten der Realschulen Osthofen und Wörrstadt (die Realschule Alzey kann aufgrund der schulzentrischen Verwaltung nicht mit in die Berechnung einbezogen werden) umgerechnet auf einen ½ Realschulzug 30.961,81 € Grundlage waren die Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2004.

Gemäß den genannten Beschlüssen beläuft sich die Höhe des Betriebskostenzuschusses für eine ½ Real- bzw. /Regionalschulklasse für das Schuljahr 2004/2005 auf 4.644,27 €

Für die Regionalschule Wöllstein, die alle sechs Jahrgangsstufen im Schuljahr 2004/2005 unterrichtete, bedeutet dies einen Betriebskostenzuschuss von insgesamt 27.866 €(6 x 4.644,27 €).

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, der Verbandsgemeinde Wöllstein einen Betriebskostenzuschuss für die Regionale Schule für das Schuljahr 2004/2005 in Höhe von 27.866 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachenummer: 233/2005

Gewährung eines Betriebskostenzuschusses für Regionalschulen für das Schuljahr 2004/2005

c) Regionalschule Westhofen

- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Mit Beginn des Schuljahres 2001/2002 wurde in Westhofen eine dreizügige Regionale Schule eingerichtet. Die Kreisgremien haben im Juli 1996 beschlossen, dass sich der Landkreis über den gesetzlich festgelegten Investitionszuschuss hinaus auch an den Betriebskosten einer Regionalschule beteiligen wird.

Da sich gezeigt hat, dass nur eine Entlastung unserer Realschulen um einen ½ Zug realistisch ist, hat der Kreisausschuss am 19. Oktober 2000 beschlossen, "den Verbandsgemeinden Eich und Wöllstein zu den Betriebskosten von Regionalschulen Kreiszuschüsse von jeweils 90 % der Kosten, die durch die Aufnahme von Realschülern entstehen und zwar jeweils eine ½ Klasse bis hin zu einem ½ Zug, zu gewähren. Die Zuschüsse werden pauschal gewährt. Maßstab sind die Kosten pro Realschulklasse im Kreisdurchschnitt."

Dieser Beschluss wurde nach erfolgter Überprüfung durch die Verwaltung vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 28. Mai 2002 bestätigt. Eine erneute Überprüfung im letzten Jahr ergab, dass die Entlastung der Realschulen immer noch bei einem ½ Zug liegt.

Aufgrund der beiliegenden Berechnung betragen die durchschnittlichen Betriebskosten der Realschulen Osthofen und Wörrstadt (die Realschule Alzey kann aufgrund der schulzentrischen Verwaltung nicht mit in die Berechnung einbezogen werden) umgerechnet auf einen ½ Realschulzug 30.961,81 € Grundlage waren die Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2004.

Gemäß den genannten Beschlüssen beläuft sich die Höhe des Betriebskostenzuschusses für eine ½ Real- bzw. /Regionalschulklasse für das Schuljahr 2004/2005 auf 4.644,27 €

Für die Regionalschule Westhofen, die vier Jahrgangsstufen im Schuljahr 2004/2005 unterrichtete, bedeutet dies einen Betriebskostenzuschuss von insgesamt 18.577 €(4 x 4.644,27 €).

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, der Verbandsgemeinde Westhofen einen Betriebskostenzuschuss für die Regionale Schule für das Schuljahr 2004/2005 in Höhe von 18.577 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 2

Drucksachenummer: 242/2005

Sanierung des Sportplatzes am Elisabeth-Langgässer-Gymnasium in Alzey
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Der Kreisausschuss hat sich bereits in der Sitzung am 07. Juni 2005 mit der notwendigen Sanierung des Sportplatzes am Elisabeth-Langgässer-Gymnasium beschäftigt.

Vor einer endgültigen Entscheidungsfindung wurde die Verwaltung beauftragt, alternativ die Kosten zu ermitteln, wenn die gesamte derzeitige Spielfläche mit Kunstrasen oder einem Ricotenbelag ausgebaut wird.

Gespräche mit den Schulleitern der betroffenen Gymnasien ergaben, dass für den täglichen Sportunterricht und die damit verbundene enorme Nutzungsdichte der Erhalt des Großspielfeldes nicht zu vertreten wäre. Fußball über das gesamte Großspielfeld wird von den Schulen - wenn überhaupt - einmal jährlich gespielt; für diesen Fall kann dann auf einen anderen Fußballplatz ausgewichen werden.

Darüber hinaus kann auf einem Ricotenbelag zum einen keine Spielfeldmarkierung aufgetragen und zum anderen können dort bestimmte Sportarten, wie z.B. Handball, Basketball, Volleyball etc. nicht gespielt werden. Für den Schulsport ist ein Ausbau der Gesamtspielfläche mit diesem Belag somit gänzlich abzulehnen. Um einen möglichst ordnungsgemäßen Sportunterricht gewährleisten zu können, wäre es unabdingbar, möglichst viele Kleinspielfelder zu schaffen.

Das Planungsbüro hat daher eine weitere Planungsvariante erarbeitet. Danach wird das Großspielfeld genau mittig unterteilt und zwar in ein Feld mit Kunststoffbelag und ein weiteres Feld mit Ricotenbelag. Die Weitsprunganlage wird in dem nördlichen Segment untergebracht. Dadurch können auf der Felddhälfte mit dem Kunststoffbelag diverse Kleinspielfelder für Feldhandball, Basketball, Volleyball etc. dauerhaft liniert werden. Auf beiden Feldflächen kann Fußball quer gespielt werden (Jugendfußball und normaler Trainingsbetrieb)

Diese Variante ist mit ca. 808.000 € geschätzten Gesamtkosten (inkl. Nebenkosten) günstiger als ein Ausbau des gesamten Großspielfeldes mit Kunstrasen (geschätzte Gesamtkosten 909.000 €).

Landrat Görisch wies ergänzend darauf hin, dass weder von der Verwaltung noch von den Schulen ein Ausbau der Gesamtspielfläche mit Kunststoff als zwingend notwendig erachtet werde. Zudem würde dies Mehrkosten von rd. 100 T€ verursachen. Ein Ausbau der Gesamtspielfläche mit Kunststoff bzw. ein Ausbau der Laufbahn mit Tartanbelag sei aus finanziellen Gründen nicht realisierbar.

Er informierte, dass für die in der Vorlage beschriebene Planungsvariante eine Landesförderung beantragt worden sei. Bei Bewilligung sei diese im Nachtrag 2006 zu veranschlagen.

Mitglied Schnabel gab zu Bedenken, dass der Kunststoffbelag durch die Asche des Ricotenbelages verunreinigt werden könnte.

Herr Meffert, Vorsitzender des Vereins zur Förderung des Hockeysports in Alzey, informierte über die Vorzüge von Kunstrasen, wie er am Wartbergstadion Alzey vorhanden sei. Dieser könne als Allwetterplatz genutzt werden und habe eine Lebensdauer von über 15 Jahren. Allerdings müsse Kunstrasen regelmäßig bewässert werden. Ein Sportplatz mit reinem Kunststoffbelag, wie er z.B. am Gustav-Heinemann-Schulzentrum Alzey vorhanden sei, könne bei heißer bzw. nasser Witterung nicht mehr genutzt werden. Auch könne der Kunststoffbelag durch die Asche des geplanten benachbarten Ricotenbelag beschädigt werden.

Er bat den Kreisausschuss, dies alles bei seiner entgeltigen Entscheidung zu berücksichtigen.

Landrat Görisch machte deutlich, dass ein Allwetterplatz für den Schulsport unabdingbar sei. Zur Frage, wie und mit welchen Belägen das Großspielfeld ausgestattet werden soll, könne zunächst eine Empfehlung bei der Fachberatungsstelle des Ministeriums des Innern und für Sport eingeholt werden. Danach könne der Kreisausschuss abschließend über die Art des Ausbaus entscheiden.

Mitglied Clar sprach sich für den Ausbau der Laufbahn mit Tartan aus. Auch diese Variante sollte in die Prüfung der Fachberatung mit einbezogen werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, für die in der Vorlage beschriebene Planungsvariante - Großspielfeld halbgeteilt in Kunststoff und Ricotenbelag - eine Landesförderung zu beantragen.

Zur Frage, wie und mit welchen Belägen das Großspielfeld ausgestattet werden soll, wird eine Empfehlung bei der Fachberatungsstelle des Ministeriums des Innern und für Sport eingeholt. Danach entscheidet der Kreisausschuss abschließend über die Art des Ausbaus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 3

Drucksachenummer: 246/2005

Landschaftspflegeverband Rheinhessen-Nahe e.V. (LRN)
Beitritt des Landkreises Alzey-Worms als Mitglied ab 01.01.2006
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Der Landschaftspflegeverband Rheinhessen-Nahe e.V. (LRN) wurde nach längerer Vorbereitungszeit am 11.11.1997 gegründet. Alle Landschaftspflegeverbände sind in einem bundesweiten Dachverband, dem Deutschen Verband für Landschaftspflege, organisiert:

Ziel / Aufgabe des LRN ist es u. a.

- die im Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) genannten Ziele und Grundsätze zu verwirklichen
- sich der Durchführung und Förderung von landschaftspflegerischen und grünordnerischen Maßnahmen in Abstimmung mit den zuständigen Behörden zu widmen um eine möglichst vielfältige Kulturlandschaft zu erhalten, wiederherzustellen und zu fördern
- bei der Durchführung von Kompensationsmaßnahmen der Kommunen und anderer für Eingriffe in Natur und Landschaft („Ökokonto“) mitzuwirken – ausgenommen planerische Tätigkeiten
- ehrenamtliche landespflegerische Maßnahmen Dritter, insbesondere der Umweltverbände, zu unterstützen
- die Öffentlichkeit über ökologische Grundlagen der Landschaftspflege zu informieren und Beratung in landschaftspflegerischen Maßnahmen zu geben

Mit der Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben werden unter Beachtung ökologischer Aspekte und der Wirtschaftlichkeit vorrangig ortsansässige Landwirte beauftragt. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und förderungswürdige Zwecke.

Im Jahre 1997 hatte der Landkreis Alzey-Worms nach entsprechender Beschlussfassung des Kreisausschusses mitgeteilt, dass der Landkreis Alzey-Worms nicht die Mitgliedschaft im neu zu gründenden Landschaftspflegeverband Rheinhessen-Nahe e.V. anstrebt, eine ideelle Unterstützung jedoch immer denkbar sei. Hintergrund war u. a., dass der Landkreis Alzey-Worms kaum selbst direkt die Pflege- und Entwicklung von Landschaftsbereichen beauftragt, sondern in unter Schutz gestellten oder schützenswerten Gebieten dies über Landesmittel unter der Regie der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd - Obere Landespflegebehörde erfolgt, wobei die fachliche Betreuung in erster Linie über im Werkvertrag eingesetzte Biotopbetreuer gewährleistet ist. Zudem war zur damaligen Zeit als Mitgliedbeitrag auch für Landkreise ein jährlicher Beitrag von 0,10 DM / Einwohner vorgesehen.

Nachdem nunmehr die Mitgliedschaft für Landkreise zum eher symbolischen Jahresbeitrag von 50,00 € ermöglicht wurde und mit einer Mitgliedschaft im Landschaftspflegeverband Rheinhessen-Nahe e.V. die Zusammenarbeit und Kooperation mit diesem unterstrichen wird, schlägt die Verwaltung nun auch den Beitritt des Landkreises Alzey-Worms vor, zumal die beiden anderen Landkreise in unserer Region (Landkreis Mainz-Bingen und Landkreis Bad Kreuznach) ebenfalls schon Mitglied im LRN sind.

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Beitritt des Landkreises Alzey-Worms zum Landschaftspflegeverband Rheinhessen-Nahe e.V. mit Sitz in Alzey zum jährlichen Mitgliedsbeitrag von 50,00 € zuzustimmen. Der Beitritt ist erst für 2006 vorgesehen, entsprechende Mittel werden unter der Haushaltsstelle 0200.6611 – Mitgliedschaftsbeitrag an Sonstige - noch vorgesehen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dass der Landkreis Alzey-Worms ab dem 01.01.2006 als Mitglied dem Landschaftspflegeverband Rheinhessen-Nahe e.V. (LRN) beitrifft.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Form der Abstimmung:
Offen

Tagesordnungspunkt: 4

Drucksachenummer:

Mitteilungen und Anfragen

Landrat Görisch erinnerte, dass Herr Schnabel, Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion, in der Sitzung des Kreistages am 07.10.d.J. um Überprüfung bat, ob der Einbau des Treppenliftes in der Realschule Osthofen vom Land bezuschusst werde. Nach Auskunft des Landesamtes für Jugend und Soziales, dem Amt für soziale Angelegenheiten sowie dem Sozialamt der Kreisverwaltung gebe es für die Anbringung eines Treppenliftes im Außenbereich der Realschule Osthofen keine Fördermöglichkeiten des Landes.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Landrat die Sitzung um 11.10 Uhr.

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

(Görisch)

(Marx)

Landrat

Schriftführerin